

Amtliche Bekanntmachung

Widmung einer Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes

Gemäß § 6 i. V. m. § 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG vom 24.09.1980 (Nieders. GVBl. S. 359) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 28.10.2009 (Nieders. GVBl. S. 372) und nach Beschlussfassung des Rates des Flecken Coppenbrügge vom 09.07.2014 wird ein weiteres Teilstück der nachstehend aufgeführten Straße ohne Einschränkungen für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Nordholz

Gemarkung Marienau, Flur 3, Flurstücke 21/23, 21/28, 21/44, 21/45 und 21/61

Der Flurkartenauszug, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, kann beim Flecken Coppenbrügge, Schloßstraße 14, 31863 Coppenbrügge während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Coppenbrügge, den 28.07.2014

Flecken Coppenbrügge
Der Bürgermeister

Hans-Ulrich Peschka